

## Basiswissen Zugänglichkeit

Hier sind einige wichtige Kriterien zusammengefasst, die es unter dem Aspekt der Zugänglichkeit zu bedenken gilt. Manche davon können bereits mit geringem Aufwand erfüllt werden.

### Besucher-Information vor Ort

Als Faustregel gilt: Alle relevanten Informationen müssen im Idealfall in zwei der drei folgenden Varianten angeboten werden: akustisch, visuell, taktil. Das kann über Induktionsanlagen, Untertitelung, Audiodeskription, Videoguides, Audioguides und andere technische Anwendungen erfolgen. Die moderne Technik bietet manchmal überraschend einfache Lösungen. Weitere Hilfsmittel sind Tastmodelle, Braille- und Reliefschrift, Gebärdensprachübersetzerinnen.

### Wegführung

Die Wege zu allen Räumlichkeiten sind im Idealfall schwellenfrei und durch deutliche Farbkontraste auch für Sehbehinderte gut zu erkennen. Leitlinien für Blinde wären eine optimale Lösung. Ein rutschfester Boden und leichtgängige Türen sind von grosser Bedeutung.

Die Signalisation muss in gut lesbarer Schrift erfolgen, wichtige Türen sollten auch in Relief- oder Brailleschrift angeschrieben sein. Glasscheiben und -türen sollten mit Kontraststreifen versehen sein.

Ausreichend breite Türen und Korridore gewähren auch Rollstuhlfahrer/-innen genügend Platz, geeignete Geländer an den Treppen werden auch von älteren Personen dankbar genutzt. Frei im Raum stehende oder in den Raum ragende Gegenstände bergen eine stete Kollisionsgefahr und sind zu vermeiden.

### Akustik und Beleuchtung

Eine gute Akustik und eine optimale Beleuchtung werden von allen Besuchern geschätzt, dient aber besonders Sehbehinderten und Gehörlosen.

### Lifte

Alle Etagen eines Gebäudes sollten mit Liften erschlossen sein, die über genügend Platz für Rollstühle verfügen. Die Lifttüren sollten teilweise durchsichtig sein, die Stockwerksansage sollte visuell und akustisch erfolgen. Alle Bedienelemente müssen auch im Sitzen erreichbar und mit Braille versehen sein. Eine Notrufmöglichkeit ist unerlässlich. Treppenlifte oder gar Warenaufzüge sind höchst unbefriedigende Verlegenheitslösungen. Sie können aus nachvollziehbaren Gründen zu demütigenden Situationen führen und verursachen in der Regel grossen Zeitverlust und Umtriebe.

### Sanitäre Einrichtungen

Ein behindertengerechtes WC verfügt über genügend Raum, Haltegriffe, einen Alarmknopf und eine funktionale Anordnung der Apparate. Die korrekte Positionierung des WC gehört ebenso dazu wie ein unterfahrbares Waschbecken und ein Spiegel in der richtigen Höhe.

### Platzangebot im Veranstaltungsraum

Rollstuhlplätze müssen neigungsfrei sein und eine gute Sicht auf Bühne oder Leinwand gestatten. Die Buchung von Rollstuhlplätzen sollte platzgenau auch online möglich sein. Für Gehbehinderte und Blinde ist ein ausreichender Abstand zwischen den Sitzreihen von grosser Bedeutung.

Für Hörbehinderte ist es bei Veranstaltungen mit Wortbeiträgen wichtig, möglichst weit vorne zu sitzen, um von den Lippen ablesen zu können. Auch die Übersetzung in Gebärdensprache, so vorhanden, wird aus der Nähe besser verständlich.

## Grundanforderungen bei Sehbehinderung

Für Menschen mit eingeschränktem Gesichtssinn sind bei der Wahrnehmung der Umwelt akustische und taktile Informationen von zentraler Bedeutung. Eine deutliche Wegleitung durch Leitlinien und starke Farbkontraste tragen wesentlich zu einer besseren Orientierung bei. Hindernisse müssen mit dem Blindenstock ertastet werden können, Gefahrstellen sind entsprechend abzusichern.

### Beleuchtung

- Gute, blendfreie Ausleuchtung der Räumlichkeiten zur Gewährleistung von Sicherheit und Orientierung.
- Hauptbeleuchtung wenn möglich indirekt
- Gute punktuelle Ausleuchtung bei optischen Informationen oder an wichtigen Stellen.

### Wegführung

- Idealerweise immer Leitlinien für Blinde.
- Fussbodenbelag spiegelungsfrei.

### Swiss Handicap AG

- Keine Schwellen oder vorhandene Schwellen markieren.
- Sicherung von ungeschützt in den Raum ragenden Ausstattungselementen durch Abschränkungen.

### **Beschriftungen**

- Positionierung auf Augenhöhe.
- Guter Hell-Dunkel-Kontrast zwischen Hintergrund und Schrift.
- Grosse Schriften (min. 3cm Buchstabengrösse pro Meter Leseabstand).
- Informationen an Räumen und Geschossen taktil erfassbar (Reliefschrift).
- Wichtige Hinweise auch in Brailleschrift.

### **Zugang**

- Türen, Durchgänge und Eingänge in der Helligkeit kontrastierend zur Umgebung.
- Vor und hinter Türen kontrastierender Bodenbelag, Glastüren mit Kontraststreifen kenntlich gemacht.

### **Treppen**

- Treppen mit deutlichen Kantenmarkierungen, ohne "Nasen" (vorstehende Kanten am oberen Rand).
- Beidseitig durchgehende Handläufe, 30cm über die erste und letzte Stufe hinausgehend.

### **Lifte**

- Sprachausgabe.
- Bedientableau mit taktil erfassbaren arabischen Zahlen.
- Etagennummern taktil erfassbar neben der Tür.

### **Automaten, Bedienelemente**

(Lichtschalter, Münzschlitze, etc.)

- Kontrastreich gestaltet und taktil erfassbar.
- Automaten mit Sprachausgabe.
- Gut und schnell auffindbar und gekennzeichnet.

### **Toiletten**

- Türbeschriftung (Symbole für Mann, Frau, Rollstuhl) taktil erfassbar auf Augenhöhe.
- Einrichtung für Waschen und Trocknen der Hände in unmittelbarer Nähe der Wasserquelle, funktional angeordnet
- Helligkeitskontrast zwischen Apparaten und Wand.

### **Führhunde**

Führhunde werden problemlos akzeptiert.

### **Personal**

Personal ist durchgehend anwesend, steht gerne für Hilfestellungen zur Verfügung, nimmt sich Zeit, ist in Führtechnik geschult.

## **Grundanforderungen bei Mobilitätsbehinderung**

Rollstuhlfahrer/-innen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität, sind auf einen barrierefreien Zugang zu Gebäuden und öffentlichem Raum angewiesen. Dank der Technik existieren heute ausgefeilte Hilfsmittel, die zu einer verbesserten Mobilität verhelfen. Allerdings bilden Treppen, steile Wege und die Anordnung von Bedienelementen nach wie vor oft unüberwindliche Barrieren. Dies gilt übrigens auch für ältere Menschen, Verletzte und für Kinderwagen, also keineswegs nur für Menschen mit dauerhaften Einschränkungen.

### **Parkplätze**

- Breite: min 350cm bei Schräg- und Senkrechtparkierung.
- Länge: min 800cm bei Längsparkierung.
- Gefälle: max 2%.
- Kennzeichnung: gut sichtbare Hinweisschilder.

### **Türen**

- Breite: min 80cm.
- Schwellen (beidseitige Absätze): keine; einseitige Absätze: max. 2,5cm.
- Leicht zu öffnen (selbstöffnend ideal), keine Schliesser.

### **Wege und Korridore**

Breite: min 120cm.

### **Rampen**

- Breite: min 120 cm (seitlich gesichert).
- Podeste: (Länge 140cm) am Anfang, Ende (und vor Türen).
- Gefälle: nicht grösser als 6% (= 6cm Höhenunterschied pro Meter).

### **Treppen (für Gehbehinderte)**

- Nicht zu steil
- keine "Nasen" (vorstehende Kanten am oberen Rand).
- Handläufe: beidseits oder mittig angeordnet, 30cm über die erste und letzte Stufe hinaus.

### **Lifte**

- Türbreite: min 80cm.
- Kabinenmasse: min 110x140cm.
- Höhe Bedienelemente: 80-110cm (in der Kabine 120cm toleriert).

### **Treppenlifte/Hebebühnen (bedingt zulässig)**

Fläche: Treppenlift min 80 x 120 cm, Tragkraft: mindestens 250 kg  
Hebebühne min. 90 x 125 cm. Tragkraft mindestens 360 kg.

### **Bodenbelag**

Gute Befahrbarkeit, Begehbarkeit und Gleitsicherheit z.B. keine hochflorigen Schmutzmatten oder Teppiche, rutschhemmend etc.

### **Beschriftung**

Min. 3 cm Buchstabengrösse pro Meter Leseabstand.

### **Beleuchtung**

Gute Ausleuchtung der Räumlichkeiten zur Sicherheit und Orientierung.

### **Mobiliar**

- Zumindest teilweise variable Bestuhlung
- Tische unterfahrbar 72-76 cm.
- Schalteranlagen: 90cm

### **Bedienelemente**

- (Lichtschalter, Tastaturen an Automaten, etc.)  
Höhe: 80-110cm.
- Freifläche: beidseitig min 70cm.

### **Toiletten**

- Nutzbarkeit: jederzeit gewährleistet.
- Türöffnung: nach aussen.
- Fläche: min 165x180cm.
- WC-Ausladung: min 65cm ab Rückwand.
- Haltegriffe beidseitig: an der Wandseite L-förmig, an der freien Seite Klappgriff.
- Handwaschbecken: 35-40 cm Ausladung, unterfahrbar.
- Alarmknopf.

### **Rollstuhlplätze**

- Lage: möglichst gute Lage, ohne Neigung.
- Zufahrt: Breite 100cm wenn gerade, ansonsten Breite 120 cm.
- Stellfläche: 110x140cm.
- Sitzplatz für Assistenz/Begleitung: in unmittelbarer Nähe.

### **Swiss Handicap AG**

## Grundanforderungen bei Hörbehinderung

Für Menschen mit eingeschränktem Gehör sind bei der Wahrnehmung der Umwelt Hörhilfen und visuell wahrnehmbare Informationen von entscheidender Bedeutung. Gehörlose und stark Schwerhörige sind teils lautsprachlich, teils gebärdensprachlich orientiert. Gebärdensprachlich orientierte Menschen benötigen für die Kommunikation Gebärdensprachdolmetscher. Es ist sehr wichtig, Betroffene beim Sprechen anzusehen, um das Lippenlesen zu ermöglichen. Gehen Sie davon aus, dass die geschriebene Sprache für einen Teil der Hörbehinderten eine echte Fremdsprache ist. Grammatikalische Fehler und undeutliches Sprechen sind keinesfalls ein Hinweis auf intellektuelle Defizite.

### Verkehrsmittel

- Ankündigung der Haltestellen im Fahrzeug auf Display und mit gut verständlichen Durchsagen.
- Optische Anzeige von Durchsagen (z.B. SBB)
- Fliesstexte auf Display zur Verkehrslage (z.B. Haltestellen BVB Basel).

### Foyer / Kasse, Bar etc.

- Gute und deutliche Signalisation.
- Gute Raumakustik und Beleuchtung.
- Gut sichtbare, deutliche Publikation von Angebot und Preisen.  
Sichtkontakt zum Verkaufspersonal.
- Bei Glasscheiben: Gegensprechanlage, mindestens an einem Schalter eine Höranlage.

### Lifte

- Stockwerkanzeige auf Display oder an den Türen.
- Gegensprechanlage mit optischen Anzeigen für Notrufe oder Handynummer für Hilferuf per SMS in der Kabine.
- Lifttüren teilweise aus Glas.

### Veranstaltungsraum

- Gute Raumakustik.
- Mindestens 20% der Sitzplätze im Empfangsbereich einer Höranlage vorzugsweise mit induktiver Übertragung, alternativ auch Funkübertragung (FM) oder Infrarotübertragung (IR) mit Empfangsgeräten für Hörgerätenutzer.
- Technische Infrastruktur für Unter- oder Übertitelung.
- Je nach Veranstaltung: bühnennahe Sitzplätze für Gehörlose zu moderaten Preisen.

### Sonstiges

- Homepage mit Gebärdensprache-Videos.
- Ausführliches Textmaterial zum Download.
- Spezialveranstaltungen mit Gebärdensprache-Dolmetschern.
- Spezielle Videoguides in Gebärdensprache oder mit speziellen Texten.
- Online-Reservationsmöglichkeit für hörbehindertengerechte Plätze.